



Bescheinigung nach § 6 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz

Registriernummer 15/040

Das Unternehmen

rexincom GmbH
Am Uttsberg 8
91325 Adelsdorf

hat eine Meldung nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG) vorgelegt. Der Eingang und die Vollständigkeit der vorgelegten Meldung werden hiermit bestätigt.

Die Meldung des Unternehmens umfasst

das Angebot von gewerblich öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten
(gemäß der beiliegenden Auflistung der Telekommunikationsdienste).

Dem oben genannten Unternehmen stehen die durch das TKG oder auf Grund dieses Gesetzes eingeräumten Rechte zu. Diese Bescheinigung beinhaltet keine Aussage, dass die in der Meldung gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Hiermit wird nicht das Recht zur unentgeltlichen Nutzung öffentlicher Wege nach § 68 TKG bescheinigt. Ebenso lässt sich hieraus kein Anspruch auf Zuteilung bestimmter Nummern oder bestimmter Frequenzen herleiten. Die Übertragung der Nutzungsberechtigung nach § 69 TKG, die Zuteilung von Nummern nach § 66 TKG oder Frequenznutzungsrechten nach §§ 55 ff. TKG erfolgt auf schriftlichen Antrag und ist von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig.

Die Änderung und Beendigung der Tätigkeit sowie Änderungen der Firma (nach § 6 Abs. 2 TKG gehören hierzu insbesondere auch die Handelsregisternummer und die Anschrift) sind bei der Bundesnetzagentur unverzüglich zu melden. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

Bundesnetzagentur

Chemnitz, den 11.02.2015

Im Auftrag


Schwarzenberg

